

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
— Drucksache 10/5132 —

Jahresbericht 1985

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden — soweit sie nicht bereits erledigt sind — der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht.

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.

2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten für seine Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird darum gebeten, binnen Jahresfrist über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 18. Juni 1986

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Heistermann	Frau Krone-Appuhn
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Heistermann und Frau Krone-Appuhn

I. Allgemeines

Der Wehrbeauftragte legte seinen Jahresbericht 1985 nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages am 28. Februar 1986 vor. Der Bericht wurde in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1986 an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Jahresbericht 1985 in seiner 96. Sitzung am 18. Juni 1986 beraten und der Beschlußempfehlung einstimmig zugestimmt.

Der Verteidigungsausschuß dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern für den Bericht und ihre Tätigkeit im Berichtsjahr.

II. Zur Beratung des Jahresberichts im einzelnen

Der Vertrauensmann

Der Verteidigungsausschuß unterstreicht die Ausführungen des Wehrbeauftragten zur Einrichtung des Vertrauensmannes. Er sieht unbeschadet der ungeteilten Führungsverantwortung des Vorgesetzten sehr wohl Raum für eine sachgerechte Beteiligung und Interessenvertretung der Soldaten. Der Vertrauensmann bedürfe des persönlichen Schutzes, damit er sich nicht als Prellbock zwischen Vorgesetzten und Kameraden fühlen müsse. Der Ausschuß befürwortet, daß sich Kandidaten als Vertrauensmann künftig vorher vorstellen, damit sich die Wähler ein Bild von ihnen machen können. Als zutreffend sei es auch zu betrachten, daß dem Vertrauensmann die Aufgabe erleichtert würde, wenn die Wahlbereiche kleiner und überschaubarer gehalten würden. Wesentliche Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Vertrauensmännern und Vorgesetzten sowie für die Akzeptierung des Vertrauensmannes in der Truppenpraxis sei seine methodische Einweisung, Schulung und Unterstützung.

Verstöße gegen Grundsätze der Menschenführung

Der Ausschuß bekräftigte die Feststellung des Wehrbeauftragten, daß der Soldat einen Anspruch auf menschenwürdige Behandlung hat. Wenn auch der Umgang zwischen Führern und Geführten in der Bundeswehr in aller Regel korrekt sei, so gebe es doch immer wieder Fälle von Führungsschwäche, Einfallslosigkeit und Unbeherrschtheit mancher Vorgesetzter. Diese Fälle gäben immer wieder Anlaß zur Sorge.

In diesem Zusammenhang seien auch gewalttätige Übergriffe von Mannschaftsdienstgraden gegen Kameraden anzusprechen und zu verurteilen. Gegen

solche Fälle ist nach der Auffassung des Ausschusses durch verstärkte Dienstaufsicht wirksam einzuschreiten.

Erzieherische Maßnahmen im soldatischen Alltag

Der Jahresbericht macht eine zunehmende und folgeschwere Verwechslung von Erziehungsmaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen deutlich. Die Alltagspraxis in der Truppe zeige, daß Erziehungsmaßnahmen vorwiegend restriktiv (z. B. freizeiteinschränkende Erzieherische Maßnahmen) aufgefaßt würden, und daß dort, wo im Grunde Disziplinarmaßnahmen erforderlich seien, statt dieser nur deshalb Erzieherische Maßnahmen praktiziert würden, weil deren Anwendung formal leichter ist und diese schwerer kontrolliert werden können als Disziplinarmaßnahmen. Erzieherische Maßnahmen haben — wie der Beirat zu Recht meint — in der Truppe nur dann Erfolg, wenn der Anteil der positiven Maßnahmen (z. B. Lob, Anerkennung, Ermutigung, Gespräch) eindeutig gegenüber den negativ motivierten Erzieherischen Maßnahmen überwiegt. Mehr noch als bisher sollte nach der Ansicht des Ausschusses bei der Ausbildung militärischer Vorgesetzter in der Qualifizierung zur Menschenführung darauf geachtet werden, daß jeder Vorgesetzte mit den Auffassungen einer demokratischen Erziehungswissenschaft konkret vertraut gemacht wird.

Verhalten gegenüber kranken Soldaten

Der Ausschuß teilt auch die Meinung des Wehrbeauftragten, daß es nicht hinzunehmen sei, wenn Vorgesetzte von den ärztlich empfohlenen Verwendungseinschränkungen für kranke Soldaten erheblich abweichen. Es dürfe nicht die Neigung Platz greifen, in erkrankten Soldaten vorwiegend Simulanten und Drückeberger zu sehen. Häufig würde ein besserer Informationsfluß zwischen unmittelbarem Vorgesetzten und Truppenarzt zu einer zutreffenderen Beurteilung führen.

Motivierender Einsatz von Reservisten

Das Erfordernis, daß Reservistenpotential in der Zukunft mehr auszuschöpfen, muß Bundeswehrverwaltung und Truppe noch bewußter machen, daß viele Reservisten durch die Einberufung zu einer Wehrübung im beruflichen oder persönlichen Bereich erheblich belastet werden. Auf Wiedereinberufungen kurz nach der Entlassung sollte deshalb — wie der Ausschuß meinte — nach Möglichkeit verzichtet werden. Eine individuelle Planung unter enger Zusammenarbeit von Streitkräften und Wehersatzbehörden sollte es ermöglichen, auch auf die berechtigten Belange der Reservisten Rücksicht zu nehmen. Keinesfalls sollten etwa nur solche Reservisten einberufen werden, die sich vorher einwand-

frei geführt haben, während auf die anderen verzichtet wird.

Dienstzeitbelastung der Soldaten

Der Problematik der Dienstzeitbelastung der Soldaten mißt der Verteidigungsausschuß überragende Bedeutung bei. Er hat sich damit in mehreren Sitzungen befaßt. Die vom Ausschuß erhobenen Forderungen an die Bundesregierung werden zumindest zu finanziellen Verbesserungen führen. Der Ausschuß stellt jedoch das Bemühen um Dienstzeitentlastung vor das um Ausgleichszahlungen. Bei den Ausgleichszahlungen sollte letztlich ein Ausgleich unter Berücksichtigung des individuellen Falles erfolgen. Der in diesem Zusammenhang vom Wehrbeauftragten gemachte Vorschlag, die Ausbildung wieder mehr von den Kompanien her zu planen, sollte vom Bundesministerium der Verteidigung eingehend überprüft werden, da er erhebliche Dienstzeitentlastungen bewirken könnte.

Befreiung von der Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft

Die sogenannte Heimschläfererlaubnis sollte — wie die Fraktionen zum Ausdruck bringen — weitestmöglich gewährt werden.

Vorsorge für ausscheidende Soldaten

Das Problem der Vorsorge für ausscheidende Soldaten bereitet dem Ausschuß schon seit längerer Zeit Sorge. Er hat es deshalb bereits häufig und eingehend beraten. An die Bundesregierung hat er den dringenden Wunsch gerichtet, zugunsten ausscheidender arbeitsloser Soldaten die Regelungen des Entwicklungshelfermodells anzuwenden. Der Ausschuß bekräftigt sein Anliegen, daß die Bundesregierung hier möglichst schnell eine befriedigende Regelung vorlegen solle.

Entwicklung im Bereich der Sanitätsoffiziere

Für die Bedarfsdeckung der Sanitätsoffiziere zeichnen sich als Folge der Änderung der Bundesärzteordnung neue Schwierigkeiten ab. Der Ausschuß unterstützt den Vorschlag des Wehrbeauftragten, der Bundesminister der Verteidigung solle zum Haushalt 1987 eine Umwandlung des Geldansatzes für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere in zusätzliche Planstellen beantragen, um zumindest in einem begrenzten Umfang interessierte ehemalige grundwehrdienstleistende Stabsärzte als Sanitätsoffiziere auf Zeit einstellen zu können.

Soldaten im Ausland

Zu Recht, so meinte der Ausschuß, werde immer wieder Kritik an den geltenden Bestimmungen für Mitflüge in Luftfahrzeugen der Bundeswehr geübt. Der Ausschuß hat den Bundesminister der Verteidigung deshalb um eine Verbesserung der derzeitigen Mitflugmöglichkeiten gebeten und ihn dabei auf die Notwendigkeit einer finanziellen Entlastung kinderreicher Soldatenfamilien und von Soldaten der unteren und mittleren Einkommensgruppen hingewiesen.

Zahlung eines Benzingeldes

Der Ausschuß unterstreicht die Ansicht des Wehrbeauftragten, daß Wehrpflichtige die Bundesbahn benutzen sollten, wenn ihr Heimatort mit der Bundesbahn bequem zu erreichen ist. Wohnen Wehrpflichtige jedoch in einer Gegend der Bundesrepublik Deutschland, die ohne Pkw nur schwer zu erreichen ist, so sollte ein Zuschuß zu den Benzinkosten gezahlt werden.

Zeitpunkt bei Versetzungen

Nach der Auffassung des Ausschusses werden noch immer zu häufig Versetzungen vorgenommen. Da Versetzungen für Familien eine schwerwiegende Veränderung darstellen, sollte erwogen werden, sie in Zukunft nicht mehr wie bisher nur zu bestimmten festen Terminen vorzunehmen. Sie sollten nach Möglichkeit den Fristen des allgemeinen Lebens wie dem Schuljahresende folgen.

In diesem Zusammenhang begrüßt es der Ausschuß, daß der Wehrbeauftragte in seinem Bericht auch die Schwierigkeiten der Familien, der Ehefrauen und der Kinder anspricht. Für die Motivation der Soldaten sei die Mitwirkung der Familien sehr wesentlich.

III. Jahresberichte des Wehrbeauftragten

Berücksichtigung positiver Beispiele für Verhalten im Sinne der Inneren Führung

Der Ausschuß begrüßt die Feststellung des Beirates zu Fragen der Inneren Führung, wonach es sinnvoll wäre, wenn der Wehrbeauftragte in den künftigen Berichten stärker als bisher positive Beispiele für Verhalten im Sinne der Inneren Führung hervorheben würde, um Führungsverhalten konstruktiv zu orientieren.

Bonn, den 18. Juni 1986

Heistermann Frau Krone-Appuhn
Berichterstatte

